

## Kundeninformation

nach § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung  
und § 12 Finanzanlagenvermittlungsverordnung

### finanz|plan A

#### Daniel Platte

Versicherungsfachmann (BWV)

Hammer Str. 286a  
48153 Münster

Telefon: (0251) 39 47 57 50  
Fax: (0251) 39 47 57 51  
E-mail: [d.platte@finanzplan-a.de](mailto:d.platte@finanzplan-a.de)  
Internet: [www.finanzplan-a.de](http://www.finanzplan-a.de)



### 1. Tätigkeitsart

Daniel Platte ist gemeldet bei der IHK Nord Westfalen, Sentmaringer Weg 61, 48151 Münster als

- **Versicherungsmakler** nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO),
- **Finanzanlagenvermittler** nach § 34f Abs. 1 Ziff. 1 der Gewerbeordnung (GewO), für sämtliche in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Investmentfonds. Die Liste der unterstützten Fondsgesellschaften können Sie unter der folgenden Internetadresse einsehen: [https://pma.depotplattform.de/erstinformation\\_investment.php](https://pma.depotplattform.de/erstinformation_investment.php)
- **Immobiliendarlehensvermittler** nach § 34i Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung (GewO).

### 2. Beratungsangebot

Dem Kunden wird eine Beratung über den gewünschten Versicherungsschutz vor einer Vertragsvermittlung oder dem Abschluss eines Versicherungsvertrages angeboten. Ob der Kunde eine Beratung gewünscht und erhalten hatte, ergibt sich aus der Beratungsdokumentation oder einer Beratungsverzichtserklärung des Kunden.

### 3. Gemeinsame Registerstelle nach § 11 a Abs. 1 GewO

Vermittlerregisternummer Versicherungsvermittlung: D-7DJH-G3PTW-62  
Vermittlerregisternummer Finanzanlagenvermittlung: D-F-156-U5WU-54  
Vermittlerregisternummer Immobiliendarlehensvermittlung: D-W-156-HVWI-21

Der Kunde kann die Eintragung durch Anfrage bei der folgenden Registerstelle prüfen:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.  
Breite Straße 29, 10178 Berlin  
Tel. 030 – 20 30 80 oder auf der Internetseite [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

### 4. Anschriften der Schlichtungsstellen

Im Falle von Streitigkeiten können folgende Schlichtungsstellen angerufen werden:

- BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V., Bockenheimer Anlage 15, 60322 Frankfurt am Main: [www.ombudsstelle-investmentfonds.de](http://www.ombudsstelle-investmentfonds.de)
- Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080622, 10006 Berlin: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)
- Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin: [www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)
- Online-Streitbeteiligung via EU: <https://webgate.ec.europa.eu/odr>

## 5. Information des Anlegers über Vergütungen und Zuwendungen

### Im Bereich der Versicherungsvermittlung

- **Kostenfreie Beratung für den Kunden**

Der Vermittler erhält für die Vermittlung eines Versicherungsvertrages eine Courtage von dem Produkthanbieter/Versicherer. Der Kunde schuldet dem Vermittler keine gesonderte Vergütung.

oder

- **Beratung mit Servicepauschale**

Der Vermittler erhält für die Vermittlung eine Courtage/Provision von dem Produkthanbieter/Versicherer. Der Vermittler kann mit dem Kunden zusätzlich einen gesonderten Vertrag - Servicevereinbarung - über eine vermittlungsunabhängige zusätzliche Servicevergütungspauschale schließen, die der Kunde an den Vermittler zu bezahlen hat.

oder

- **Vergütungsvereinbarung mit dem Kunden**

Die Höhe der Vergütung des Vermittlers ergibt sich aus einer gesonderten Vereinbarung mit dem Kunden für die erfolgreiche Vertragsvermittlung des vom Kunden gewünschten Vertrages. Der Vermittler erhält vom Produkthanbieter/Versicherer keine Vermittlungsvergütung oder sonstige Vergütung/Honorar.

oder

- **Vergütungsvereinbarung zzgl. einer Servicepauschale mit dem Kunden**

Der Vermittler erhält vom Produkthanbieter/Versicherer keine Vermittlungsvergütung oder sonstige Vergütung. Die Höhe der Vergütung des Vermittlers ergibt sich aus einer gesonderten Vereinbarung mit dem Kunden für die erfolgreiche Vertragsvermittlung des vom Kunden gewünschten Vertrages. Der Vermittler kann mit dem Kunden zusätzlich einen gesonderten Vertrag - Servicevereinbarung - über eine vermittlungsunabhängige zusätzliche Servicevergütungspauschale schließen, die der Kunde zusätzlich an den Vermittler zu bezahlen hat.

oder

- **Vergütungen von beiden Vertragsparteien**

Der Vermittler erhält sowohl eine Courtage/Provision von dem Produkthanbieter/Versicherer, als auch eine Vergütung durch den Kunden aufgrund einer gesonderten Vermittlungsvereinbarung. Also wird der Vermittler von beiden Vertragsparteien des zu vermittelnden Vertrages erfolgsabhängig vergütet. In diesem Fall verpflichtet sich der Vermittler seine Vergütung beiden Seiten transparent vor der Vermittlungsleistung offenzulegen.

### Im Bereich der Finanzanlagevermittlung

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies entsprechend der gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung.

Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden.